## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/2535

Joachim Wahlbrink

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Postfach 2 21 · 30002 Hannover

Schleswig-Holsteinischer Landtag Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses Frau Barbara Ostmeier Postfach 7116 24171 Kiel

Hannover 41. März 2014

7:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz;

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/1472; Ihr Schreiben vom 25. Februar 2014, Az.: L 21

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank, dass Sie mir im Rahmen des Anhörungsverfahrens Gelegenheit geben, zu dem o. g. Gesetzentwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Die vom Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holsteins (ULD) mit Schreiben vom 10. März 2014 vorgelegte Stellungnahme (Az.:LD-01.03/04.701) zu dem o. g. Gesetzentwurf habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich mich im Hinblick auf dessen völlige Unabhängigkeit (s. Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 09. März 2010) nicht weiter zu dem Gesetzentwurf zu äußern vermag.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim

Telefon: 0511 120-4500 (Sekretariat) 0511 120-4501 Telefax: 0511 120-4599

Internet: www.lfd.niedersachsen.de E-Mail: joachim.wahlbrink@lfd.niedersachsen.de poststelle@lfd.niedersachsen.de

